Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Nro. 10. 1832.

Freitag, 3. Februar.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Nagold, Herrenberg. [Beschälwesens-Regulirung.] Die Ortsvorsteher haben den Besitzern von Stutten, welche in Herrenberg belegt werden sollen, aufzugeben, dieselben am

Samstag, den 18 Februar
Vormittags 9 Uhr

vor der Post daselbst vorzuführen, um in die Liste aufgenommen zu werden, widrigenfalls die Stutten zum Belegen nicht zugelassen würden. Auch sind die Stuttenbesitzer anzuweisen, die Beschälgebühr an gedachtem Tage gleich mitzubringen, indem der Einzug von Seiten des K. Kameralamts gleich besorgt wird.

Den 25. Januar 1832.

K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Unter Verweisung auf die im Reg.Bl. Nro. 54. von 1830 enthaltene Instruktion für das Verfahren bei neuer oder veränderter Aufnahme eines Gebäudes in die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt, deren genaue Befolgung den Ortsvorständen anmit eingeschärft wird, werden dieselben in Kenntniß gesetzt, daß die unterzeichnete Stelle der F. W. Vischerschen Buchdruckerei dahier zu Anlegung des durch Punkt 19. der erwähnten Verordnung, zur Fortführung angeordneten Protokolls, Anleitung gegeben habe und daß von derselben die erforderlichen Formulare können bezogen werden.

Den 1. Febr. 1832.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Aufruf an den Eigenthümer eines verlassenen Zollguts.] Am vorigen Freitag den 27. Jan. d. J. Abends 6 Uhr hat ein Unbekannter, welcher in Friedrichsthal unfern des sogenannten Sonnwaldes von einem Landjäger der Zollschutzwache mit 6 Zuckerhüten so eingeschwärzt, arretirt wurde, durch die Nacht und das Terrain begünstigt, unter Zurücklassung der Waare, die Flucht ergriffen. Es ergeht daher an jenen Unbekannten die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten von heute an, bei unterfertigter Stelle zu melden, und zu recht-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

fertigen, widrigenfalls die unnachsichtliche Einziehung der Waare erkannt werden würde.

Den 31. Januar 1832.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold, Haiterbach. [Bürgschafts-Gläubiger-Aufforderung.] Auf Ansuchen der Erben des vor ungefähr 3 Jahren verstorbenen Jakob Konzelmann, gewesenen Lammwirths in Haiterbach, disseitigen Gerichts-Bezirks werden Diejenigen, gegen welche der erwähnte Erblasser, Bürgschafts-Verbindlichkeiten übernommen, aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche bei dem Stadtrath zu Haiterbach binnen einer unerstrecklichen Frist von 90 Tagen geltend zu machen.

Gegen die — welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden den Erben des Bürgen, alle ihnen derzeit zustehenden Einreden für immer vorbehalten.

Den 28. Januar 1832.

K. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

Nagold. Altenstaig, Stadt. [Bürgschafts-Gläubiger-Aufforderung.] Auf Ansuchen der Erben des — im Dezbr. 1831. verstorbenen Weisgerbers Franz Wurster von der Stadt Altenstaig werden diejenigen, gegen welche der erwähnte Erblasser, Bürgschafts-Verbindlichkeiten übernommen, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei dem Waisengericht der Stadt Altenstaig binnen einer unstrecklichen Frist von 90 Tagen geltend zu machen.

Gegen die — welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden den Erben des Bürgen alle ihnen derzeit zustehenden Einreden für immer vorbehalten.

Den 23. Januar 1832.

K. Oberamtsgericht
Hoffaker.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Waldsaamen-Akkord.] Die unterzeichnete Stelle wird in Folge höherer Weisung über den Bedarf an Waldsaamen für das Forstamt Urach bestehend in

7000 Pfund Tannen-Saamen,
54 Pfund Forchen-Saamen

Mittwoch den 8. Febr. d. J. einen Akkord in der Forstamtsstube Morgens 9 Uhr abschließen, wozu die Saamenhändler und Akkordslustige hiemit eingeladen werden, wobei schließlich angefügt wird, daß nur solche zum Abstreich zugelassen werden, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie zu Uebernahme des oben berührten Akkords das erforderliche Vermögen besitzen.

Den 27. Januar 1832.

K. Forstamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Röth, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Johannes Hornberger, Beck und Schildwirth in Schönengründ ist gesonnen seine bisher besessene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, solche besteht aus

1 zweistockigten Wohnhaus welches sich zu jedem Gewerb eignet,

alle ihnen derzeit
für immer vorbe-

: 1832.
K. Oberamtsgericht
Hoffaker.

ltenstaig.
[Waldsaamen-Ak-
chnete Stelle wird
sung über den Be-
für das Forstamt

nen-Saamen,
hen-Saamen
r. d. J. einen Ak-
atsstube Morgens
pozu die Saamen-
lustige hiemit ein-
ei schließlich ange-
olche zum Abstreich
elche sich durch ob-
ausweisen können,
e des oben berühr-
rderliche Vermögen

: 1832.
K. Forstamt.

Gegenstände.

mts Freudenstadt.
f.] Johannes Horn-
hildwirth in Schö-
seine bisher beses-
öffentlichen Auf-
bietenden aus freier
solche besteht aus
ohnhaus welches sich
rb eignet,

4¼ Morgen Wiesfeld, und
5¼ Morgen Ackerfeld.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 6. Februar d. J. bestimmt, allwo sich die Liebhaber an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr in seinem eigenen Hause einfinden können und der Verhandlung beiwohnen, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher denen dieses Blatt amtlich zukommt wollen dieß ihren Amts-Untergebenen öffentlich bekannt machen lassen.

Aus Auftrag Schultheiß
Finkbeiner.

Nagold. [Nachfrage nach einem entkommnen Mannsmantel.] Am Sonntag den 22. v. M. Abends befand sich in dem Gasthof zum Ochsen zu Losburg in einem besondern Zimmer eine honnette Gesellschaft und von deren Auseinandergehen an, wird von einem Mitglied ein Mantel vermißt, von blaumelirtem mittelfeinem Tuch mit langem Kragen und Fuchspelz, auch silbernem Schloß auf welchem Mannsköpfe mit Helmen ausgepreßt sind, welcher in der gewöhnlichen Wirthsstube gehangen ist, und es wird hiemit Jedermann der Auskunft ertheilen könnte wo er hingekommen seyn möchte, gebührend ersucht, dieselbe an die Redaktion dieses Blatts zu geben, demjenigen aber welcher dadurch dem Eigenthümer wieder dazu verhilft, ein reeles — dankbares Anerkenntniß von 5 fl. 24 kr. zugesichert.

Den 1. Februar 1832.

Ebhausen, Oberamts Nagold. Bei dem unlängst stattgefundenen Anschwellen des Nagoldflusses — gieng aus der Färberei des Unterzeichneten ein weißes schmales Tuch von ungefähr 33 Ellen verloren.

Derjenige welcher dieses Stück Tuch wieder anschafft, oder sichere Auskunft zu dessen Herbeischaffung giebt — erhält einen Kronenthaler.

Die H.H. Ortsvorsteher werden gebeten, dieß ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 1. Februar 1832.

David Schöttle.

Egenhausen, Oberamts Nagold. Unterzeichneter verkauft bis Montag den 13. Februar l. J. einen großen aufgerichteten Wagen mit eisenen Achsen, samt allem Zugehör, so wie auch einen kleineren ordinären Wagen, mit oder ohne Zugehör, und ferner ein Pferd, Rappe, welches zu einem schweren Fuhrwerk tauglich ist, und noch mehreres Pferdsgeschirr.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht dieses gehörig bekannt zu machen.

Den 31. Jan. 1832.

Friedrich Kohler.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen 2fache gerichtliche Versicherung 400 fl. zum Ausleihen parat.

Den 31. Jan. 1832.

Joh. Georg Baisinger,
Pfleger.

Nagold. [Gefährt zu vermiethen.] Ich mache hiemit bekannt, daß ich mein Gefährt welches neu, ganz dauerhaft und sehr bequem ist, pr. Tag um 30 kr. ohne Geschirr, mit Geschirr

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

um 36 kr. vermiethe, wird aber solches auf mehrere Tage verlangt, so wird der Miethpreiß noch billiger gestellt. Etwaige Beschädigungen bei Zurückgabe sowohl an dem Gefährt als an dem Geschirr, müßen von dem Miethling wieder ersetzt werden.

F. W. Vischer,
Buchdruckerei-Inhaber.

Gültstein, Oberamts Herrenberg. Im Pfarrhause zu Gültstein sind gegen baare Bezahluug 4 Aimer alter Wahlheimer Wein, vorzüglich Gewächs, eine zweispännige Drotschke und ein Schlitten zu verkaufen.

Nagold. Von Kutter und Comp. in Eßlingen habe ich von dem in bester Qualität erprobt gefundenen Senf a l'estragon erhalten, welchen ich in Töpfen billigst verkaufe.

Jakob Friedrich Sautter,
Handelsmann und
Canditor.

Kuppingen, Oberamts Herrenberg. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepfleg liegen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. zum Ausleihen parat.

Den 26. Januar 1832.

Gemeindepfleger
Mammel.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Freudenstadt,
den 28. Januar 1832.

Kernen 1 Schfl.	17fl. 52kr.	17fl. 36kr.	17fl. 4kr.
Roggen 1 —	. . . .	—fl. —kr.	12fl. 40kr.
Gersten 1 —	—fl. —kr.	11fl. 30kr.	11fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 6kr.	4fl. 36kr.	4fl. 18kr.
Erbsen 1 —	. . . . .	. . . . .	12fl. 48kr.
Linsen 1 —	. . . . .	. . . . .	12fl. —kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	8kr.
Kalbfleisch	1 —	5kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	16kr.
Mittel Brod	4 —	15kr.
Roggenbrod	4 —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth.	2 Quentle.

In Tübingen,
den 27. Januar 1832.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. 40kr.	7fl. 13kr.	6fl. —kr.
Haber —	4fl. 24kr.	4fl. 10kr.	3fl. 53kr.
Roggen 1 Sri.	. . . . .	. . . . .	fl. —kr.
Gersten —	. . . . .	. . . . .	1fl. 13kr.
Erbsen —	. . . . .	. . . . .	1fl. 12kr.
Linsen —	. . . . .	. . . . .	1fl. 20kr.
Wicken —	. . . . .	. . . . .	fl. 38kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7kr.
Rindfleisch	1 —	6kr.
Hammelfleisch	1 —	7kr.
Schweinefleisch mit Speck		8kr.
— — ohne —		7kr.
Kalbfleisch	1 Pfund	6kr.
Kernenbrod	8 Pfund	28kr.
1 Kreuzerweck schwer		6 Loth.

In Calw,
den 24. Januar 1832.

Kernen 1 Schfl.	17fl. —kr.	16fl. 16kr.	15fl. —kr.
Dinkel 1 —	6fl. 48kr.	6fl. 22kr.	6fl.— kr.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. 7kr.	3fl. 54kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 30kr.	1fl. 28kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 24kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	—1fl. kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 36kr.	—fl. 32kr.	—fl. —kr.
Linsen 1 —	1fl. 52kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch	—	6 kr.
Kalbfleisch	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	— kr.
Schweinefleisch mit Speck		8 kr.
— — ohne Speck		7 kr.
Kernen Brod	4 Pfund	14kr.
1 Kreuzerweck schwer		6 Loth